

## Förderkriterien

### „Demokratie leben! – Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ (Partnerschaft für Demokratie Aachen)

Die lokale Koordinierungs- und Fachstelle (KuF) legt dem Begleitausschuss (BGA) aussagekräftige Beschreibungen der Anträge für Einzelprojekte mit einer Förderempfehlung vor.

Der Begleitausschuss der Partnerschaft für Demokratie Aachen begutachtet die Einzelprojekte und empfiehlt die Einzelprojekte zur Förderung.

Die letzte Entscheidung über die Förderung von Einzelprojekten trifft das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) bzw. die Regiestelle beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Angelegenheiten.

Die Mittelvergabe orientiert sich an Kriterien, die sich aus den Richtlinien des Bundesprogramms „Demokratie leben! – Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ für die Lokale Partnerschaft für Demokratie Aachen formulierten Zielen ergeben:

- Als Träger von Einzelprojekten kommen grundsätzlich gemeinnützige, nichtstaatliche Organisationen aus dem Fördergebiet der Lokalen Partnerschaft für Demokratie Aachen in Betracht, die die fachlichen Voraussetzungen für das geplante Projekt erfüllen sowie über Erfahrung in der Thematik des Bundesprogramms verfügen.
- Eine Mittelvergabe ist nur an Gruppierungen und Organisationen möglich, die eine ordnungsgemäße Abwicklung des Berichtswesens und der Finanzverwaltung gewährleisten können. Die lokale Koordinierungs- und Fachstelle berät die Antragsteller im Bedarfsfall bei Problemen der Abwicklung.
- Das geförderte Einzelprojekt muss spätestens am 31. Dezember des laufenden Jahres abgeschlossen sein.
- Die maximale Fördersumme kann bis zu **20.000 €** im Jahr pro Einzelprojekt betragen.
- Der Antrag auf Fördermittel muss einen Eigenanteil des Antragstellers beinhalten. (Ausnahmen können nur bei einer nachvollziehbaren Begründung durch den Antragsteller und nach genauer Prüfung zugelassen werden.)
- Eine Antragstellung ist jederzeit möglich. Die Entscheidung der Anträge wird in der jeweils nächsten Sitzung des Begleitausschusses gefällt; wenn es aus zeitlichen Gründen notwendig ist, kann auch schriftlich per Email über Anträge für Einzelprojekte abgestimmt werden.
- Mit der Bewilligung der Mittel verpflichtet sich der Antragsteller zur Zusammenarbeit mit der lokalen Koordinierungs- und Fachstelle und zur Mitarbeit bei der Weiterentwicklung der Lokalen Partnerschaft für Demokratie Aachen.

Nicht gefördert werden in der Regel:

- Projekte, die schon begonnen haben;
- reine Kulturprojekte, wie Theater und Konzerte;
- Projekte, für die andere Fördermöglichkeiten bestehen

Die Ziele der Partnerschaft für Demokratie Aachen im Jahr 2017:

**LEITZIEL 1: Das Bürgerengagement zur Stärkung der demokratischen Kultur in Aachen wird gefördert und weiterentwickelt.**

**Mittlerziele:**

- Gegen das Auftreten rechtsextremer Organisationen wird das Bürgerengagement gefördert.
- Die Kooperation und Vernetzung zwischen Akteur/innen aus Zivilgesellschaft und Kommune in den Themenfeldern des Bundesprogramms wird weiter ausgebaut.

**Handlungsziele:**

- Öffentlichkeitswirksame Aktivitäten der an der "Partnerschaft für Demokratie" beteiligten Akteure sensibilisieren und aktivieren die Aachener Zivilgesellschaft für die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus
- 2017 finden zwei Konferenzen (im 1. und 2. Halbjahr) statt, um im Dialog zwischen Zivilgesellschaft und Kommunalverwaltung die lokale Strategie gegen Rechtsextremismus weiterzuentwickeln.

**LEITZIEL 2: Kenntnisse der Ursachen und Prävention rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Ideologien werden bei Multiplikator/innen in Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung sowie bei Jugendlichen vertieft.**

**Mittlerziele:**

- Multiplikator/innen aus der Zivilgesellschaft werden für die Auseinandersetzung mit rechtsextremem, rassistischem und antisemitischem Gedankengut gestärkt und in ihrem Wirkungskreis zu einer nachhaltigen und dauerhaften präventiven Arbeit mit Jugendlichen befähigt.
- Jugendliche erwerben Kenntnisse über Ursachen, Erscheinungsformen und Wirkungen rechtsextremer Ideologien

**Handlungsziele:**

- 2017 finden verteilt über das Jahr mindestens fünf qualifizierende Angebote für die genannten Zielgruppen statt.
- Bei Sportveranstaltungen (insbesondere im Fußball) eingesetzte Sicherheitskräfte werden geschult und sensibilisiert.
- Es wird mindestens ein niederschwelliges Bildungsangebot zu den Themen Flucht, Migration, Rassismus und Islamfeindlichkeit entwickelt und in der Praxis erprobt.
- Es wird ein Angebot zur Qualifizierung von Kommunalpolitiker/innen im Umgang mit rechtsextremen Ratsleuten entwickelt.
- Die Koordinierungs- und Fachstelle entwickelt in Kooperation mit Kommunalverwaltung und Zivilgesellschaft ein Reaktionsschema für ad-hoc-Krisensituationen (z. B. rechtsextreme Übergriffe, Demonstrationen).
- Die Koordinierungs- und Fachstelle stellt der Öffentlichkeit weiterhin im Web regelmäßig Informationen über aktuelle Entwicklungen im (regionalen) Rechtsextremismus zur Verfügung.

**LEITZIEL 3: Bei Bürger/innen mit und ohne Migrationshintergrund ist eine demokratische kulturelle Identität gewachsen.**

**Mittlerziele:**

- Jugendliche setzen sich kritisch mit der NS-Vergangenheit auseinander und entwickeln eine demokratisch fundierte Position dazu.
- Jugendliche lernen die Vorzüge einer demokratischen gesellschaftlichen Kultur zu schätzen.

**Handlungsziele:**

- Zu den „Wegen gegen das Vergessen, der pädagogisch ausgerichteten dezentralen Aachener NS-Gedenkstätte, werden zusätzliche pädagogische Materialien erarbeitet.
- Projekte zur (lokalen) NS-Geschichte, Rassismus und Antisemitismus werden durchgeführt, teils auch öffentlich präsentiert.